

**Sachbearbeitung:**

Name: Beate Maier  
Telefon: (08141) 519-514  
Telefax: (08141) 519-522  
E-Mail: beate.maier@awb-ffb.de  
Zimmer: C 203

**Aktenzeichen:**

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: AWB-8700-5/3

**Datum:** 15.10.2021

**Öffentliche Ausschreibung für die Lieferung von elektrischem Strom vom  
01.01.2022 – 31.12.2023;**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck beabsichtigt, die Lieferung von elektrischem Strom vom 01.01.2022 – 31.12.2023 im Wege der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Beiliegend erhalten Sie hierzu die entsprechenden Vergabeunterlagen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen | (zum Verbleib beim Bieter) |
| 2. Leistungsbeschreibung               | (zum Verbleib beim Bieter) |
| 3. Vertragsentwurf                     | (zum Verbleib beim Bieter) |
| 4. Bietererklärungen A bis J           |                            |
| 5. Angebot / Preisblatt                |                            |
| 6. Checkliste „Nachweise“              | (zum Verbleib beim Bieter) |
| 7. Rücksendeaufkleber                  |                            |

**Postanschrift**

Postfach 14 31  
82244 Fürstentfeldbruck

**Hausanschrift**

Münchner Straße 33  
82256 Fürstentfeldbruck  
mit ÖPNV erreichbar

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefon/Fax**

Telefon-Vermittlung  
(0 81 41) 519-0  
Telefax  
(0 81 41) 519-5 22

**E-Mail/Internet**

info@awb-ffb.de  
www.awb-ffb.de

**Kontoverbindung**

Sparkasse FFB  
IBAN:  
DE47700530700001278621  
BIC:  
BYLADEM1FFB

**USt.-IdNr.**

DE128255083

Auskünfte, Antworten der Vergabestelle und Bieterinformationen werden den Bietern von der Vergabestelle ausschließlich über [www.awb-ffb.de/ausschreibungen](http://www.awb-ffb.de/ausschreibungen) online zur Verfügung gestellt. Als Bieter haben Sie sich regelmäßig darüber zu informieren, ob auf dieser Seite Bieterinformationen für alle Bewerber, die die Vergabeunterlagen ergänzen oder ändern, eingestellt wurden. Wenn Sie sich als Bieter für dieses Vergabeverfahren registrieren lassen, werden Sie über neu eingestellte Anschreiben an alle Bewerber informiert. Zur Registrierung für dieses Vergabeverfahren senden Sie unter Angabe Ihrer Kontaktdaten eine E-Mail an [vergabestelle@awb-ffb.de](mailto:vergabestelle@awb-ffb.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Koch

## **BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

### **1. Auftraggeber (Vergabestelle)**

Landkreis Fürstenfeldbruck  
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck (AWB)  
Münchner Straße 33  
82256 Fürstenfeldbruck

[vergabestelle@awb-ffb.de](mailto:vergabestelle@awb-ffb.de)  
[www.awb-ffb.de/ausschreibungen](http://www.awb-ffb.de/ausschreibungen)

### **2. Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung nach Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)

### **3. Form, in der Angebote einzureichen sind**

Ihr Angebot gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck besteht aus:

- ▶ dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Angebotsvordruck
- ▶ den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bietererklärungen A bis J (= Eigenerklärungen zu Eignung und sonstigen Erklärungen bzw. Nachweisen gemäß Punkt 12 dieser Bewerbungsbedingungen)

Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

Bei der Abgabe eines Angebotes ist das von der ausschreibenden Stelle übersandte Angebotsblatt zu benutzen. Es sind für die angebotene Leistung alle in dem Angebotsblatt aufgeführten offenen Positionen auszufüllen. Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen.

Änderungen oder Ergänzungen am Angebotsvordruck sind nicht zulässig. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen der eigenen Eintragungen / Angaben müssen zweifelsfrei sein.

Sofern dem Bieter Erläuterungen zur besseren Beurteilung seines Angebotes notwendig erscheinen, sind diese dem Angebot beizufügen.

Etwaige Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen nach Angebotsabgabe sind in einem verschlossenen Umschlag und innerhalb der Angebotsfrist einzureichen.

Es ist darauf zu achten, dass ein Handlungsbevollmächtigter benannt ist und das Angebot an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen ist.

Das Angebot ist vollständig abzugeben. Unvollständig und nicht ausschreibungskonform abgegebene Angebotsunterlagen können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot ist bis zum Abgabetermin in einem verschlossenen Umschlag an den

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck  
Münchner Straße 33  
Sachgebiet Sonderkasse (Zimmer C 109)  
82256 Fürstentfeldbruck

zu senden oder dort innerhalb der Sprechzeiten abzugeben.

Der Umschlag ist außen mit der Anschrift des Bieters und dem diesen Unterlagen beiliegenden Aufkleber zu versehen.

**Hinweis: Der Rücksendeaufkleber ist immer auf das Kuvert zu kleben (unabhängig davon ob Sie das Angebot übersenden bzw. überreichen).**

Bietergemeinschaften haben in den Angeboten jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

Die Angebote sind durch die Bieter verbindlich abzugeben. Wird ein Angebot mit dem Zusatz versehen, dass der Abschluss des Vertrages z. B. noch der Zustimmung des Vorstandes oder sonstiger Gremien bedarf, fehlt es an der Verbindlichkeit des Angebotes. Damit ist das Angebot zwingend von der Wertung auszuschließen.

Die Rücknahme des Angebotes kann innerhalb der Angebotsfrist schriftlich oder in Textform nach BGB erfolgen.

#### **4. Vertrauensschutz / Information zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen werden ab 15.10.2021 für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang unentgeltlich auf der Homepage des AWB eingestellt.

#### **5. Art und Umfang der Leistung / Produkteigenschaft**

Lieferung von elektrischem Strom - ab 01.01.2022 bis 31.12.2023 für bestehende Wertstoffhöfe, Bauschuttdeponie Jesenwang, Kunststoffsammlstellen sowie für geplante Neu- und Umbauten aus 100 % Ökostrom.

Die Netznutzung bis zu den einzelnen Entnahmestellen (Netzvertragsmanagement) ist von dem Lieferanten zu organisieren und abzuwickeln.

#### **6. Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Vergabe in 2 Teillosen, wie in den Preisblättern ausgewiesen. Angebote für Los 1, 2, oder beide Lose sind zugelassen, nicht jedoch Angebote für einzelne Teile von Losen.

Los 1 beinhaltet die Stromlieferung für die Wertstoffhöfe Alling, FFB, Germering Landsberger Str., Germering Starnberger Weg, Mammendorf sowie die Kunststoffsammlstellen in Gröbenzell und ab dem 01.01.2023 die Wertstoffhöfe Gröbenzell und Eichenau.

Los 2 beinhaltet die Stromlieferung für die Wertstoffhöfe Maisach, Althegenberg, Emmering, Moorenweis, Olching, Schöngesing, Grafrath, Olching (OT Neu-Esting), Türkenfeld, für die Bauschuttde-

ponie Jesenwang und die Kunststoffsammelstellen in FFB (Unfaltstraße, Am Fuchsbogen) sowie ab dem 01.01.2023 den Wertstoffhof Puchheim und voraussichtlich ab Februar 2022 den neugebauten Wertstoffhof Egenhofen.

### 7. Ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

### 8. Ausführungsfrist

Lieferbeginn: 01.01.2022, 00:00 Uhr  
Lieferende 31.12.2023, 24:00 Uhr

### 9. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können bzw. elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

Wie 1.)

### 10. Angebotsfrist / Bindefrist

Das Angebot ist bis spätestens Montag, 15.11.2021, 10:00 Uhr zu übersenden oder abzugeben.

Die Frist, während der Sie an Ihr Angebot gebunden sind, dauert bis einschließlich 15.12.2021.

### 11. Zahlungsbedingungen

Für jedes Los wird ein gesonderter Liefervertrag abgeschlossen, sofern nicht aufgrund der Angebotswertung eine Gesamtvergabe für alle 2 Lose an den Bestbieter erfolgt.

Rechnungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)

Der künftige Lieferant erstellt pro Entnahmestelle eine jährliche Abrechnung, auf der alle relevanten Verbrauchs- und Kostendaten detailliert aufgeführt sind (**Gesamtkostenrechnung** netto / brutto einschließlich aller anfallenden Netzentgelte, sonstige Belastungen und Steuern). Daneben erfolgen monatliche Abschlagszahlungen, Rechnungsempfänger ist jeweils der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck.

### 12. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers / Bieters

Zum Nachweis der Eignung sind vom Bieter folgende Erklärungen dem Angebot beizufügen:

#### **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der in den Vergabeunterlagen genannten zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung, ggf. Unterauftragnehmererklärung
- Eigenerklärung zum Bieter, zur Form der Teilnahme, zum Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Mindestlohngesetz, Verpflichtungserklärung zum Mindestlohngesetz

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder Maßnahmen, zur vollständigen Leistungsübernahme, zur vollständigen Beantwortung aller gestellten Fragen, zur Prüfung aller sachlichen und örtlichen Verhältnisse vor Abgabe eines Angebots, zu Falscherklärungen

### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters sowie den Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018 – 2020) für jedes einzelne dieser Geschäftsjahre sowie über die Anzahl der Beschäftigten beim Bieter.

#### **Hinweis:**

**Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung Bilanzen oder Bilanzauszüge aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018 – 2020) oder andere geeignete Nachweise für diesen Zeitraum (z. B. Erklärung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters), welche die Solvenz des Bieters nachweisen, vom Bieter ergänzend zu fordern.**

- Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 0,5 Mio. EUR.

#### **Hinweis:**

**Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung den Versicherungsschein vom Bieter ergänzend zu fordern.**

### Technische Leistungsfähigkeit

- Angaben zur Betätigung als Energieversorgungsunternehmen gemäß § 5 EnWG (in Bietererklärung I enthalten).

Der Auftraggeber behält sich vor, ergänzende Unterlagen zu den o.g. Eigenerklärungen nachzufordern.

### Weitere Nachweise

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) – Angabe von mindesten drei der wesentlichen, bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, Angabe der jeweiligen öffentlichen oder privaten Auftraggeber und Kunden mit einer Strom-Bezugsmenge größer 40.000 kWh/a.
- Erklärung zur Lieferung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien (Bietererklärung J)

## 13. Zuschlagskriterien

Maßgebend ist allein der Energiepreis / netto (ohne Netznutzungs-, EEG-Kosten, Strom- und Umsatzsteuer, Abgaben und sonstige Belastungen), so wie von Ihnen in den beiliegenden Preisblättern ausgewiesen. Beauftragt wird je Los das Angebot mit dem niedrigsten Preis in Ct. /kWh.

## 14. Sonstiges

- Kosten der Bieter für die Angebotserstellung werden nicht erstattet. Eine Bearbeitungsgebühr wird unsererseits nicht erhoben.

## BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

---

- Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden, sofern diese als solche gekennzeichnet waren und in einem verschlossenen Umschlag zugestellt wurden.
- Die Angebote werden im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck geöffnet. Bieter sind dabei nicht zugelassen.
- Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.
- Angebote von Arbeits- und Bietergemeinschaften sind von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu unterzeichnen.
- Der Bieter steht dafür ein, dass er vor Abgabe des Angebotes die örtlichen Verhältnisse und Qualitäten genau geprüft und sich durch Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen über die Durchführung der Leistungen sowie Einhaltung der technischen und rechtlichen Vorschriften Klarheit verschafft hat.
- Beabsichtigt der Bieter Leistungen an einen Subunternehmer weiter zu vergeben, so ist dies bereits bei Angebotsabgabe zu nennen – soweit bekannt -. Ein Wechsel des Subunternehmers während der Vertragslaufzeit darf nur mit Genehmigung des Auftraggebers erfolgen.
- Sofern die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten enthalten, die die Preisermittlung beeinflussen könnten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Formulierung Bestandteil des Vertrages wird:  
„Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt wurde.“
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.
- Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck, Münchner Straße 33, 82256 Fürstentfeldbruck, E-Mail: info@awb-ffb.de, Telefon: (08141) 519-0. Die Daten werden erhoben, um das Vergabeverfahren durchzuführen und das Vertragsverhältnis abzuwickeln. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben b, c, f und e DSGVO sowie Art.4 Absatz 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.awb-ffb.de/ausschreibungen> abrufen.

### **Leistungsbeschreibung**

Die Leistungsbeschreibung enthält die allgemeinen Regelungen und Pflichten bzgl. der Leistungserbringung sowie die speziellen Aufgabeninhalte und Pflichten des Auftragnehmers. Der Vertrag enthält die zur Leistungserbringung formal und rechtlich maßgeblichen Regelungen bzgl. der Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner sowie im geringen Umfang Regelungen zur Leistungserbringung. Die Leistungsbeschreibung wird Anlage zum Vertrag.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck vergibt die Lieferung von elektrischem Strom (100 % Ökostrom) für seine bestehenden Wertstoffhöfe, die Bauschuttdeponie Jesenwang und die Kunststoffsammelstellen sowie für geplante Neu- und Umbauten ab dem 01.01.2022 neu. Die bisher bestehenden Stromlieferverträge enden überwiegend zum 31.12.2021.

Die Stromliefermenge lag 2020 bei ca. 84.200kWh/a. Ab dem Jahr 2023 wird für Los 1 mit einer zusätzlichen Liefermenge von ca. 12.000 kWh/a und für Los 2 im Jahr 2022 mit einer zusätzlichen Liefermenge von ca. 6.500 kWh/a und 2023 mit einer weiteren zusätzlichen Liefermenge von ca. 16.000 kWh/a gerechnet. Auf die beiliegende Übersicht wird verwiesen.

#### **Kalkulationsbasis, Liefervolumen:**

Auf die beigefügte Übersicht der Abnahmestellen wird verwiesen. Diese stellt die derzeitige Entnahmestruktur der Strom-Abnahmestellen dar (Referenzjahr für den Jahresverbrauch entspricht 2020).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck garantiert keine Mindestliefermengen.

### **Allgemeine Regelungen, gültig für alle Lose**

#### **Leistungszeitraum**

Die zu vergebenden Leistungen sind ab dem 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 zu erbringen.

#### **Grundlagen der Zusammenarbeit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck einen Vertrag abzuschließen. Grundlage hierfür ist der beiliegende Vertragsentwurf. Dieser wird nach Zuschlagserteilung um die fehlenden Angaben ergänzt.

#### **Unterbeauftragung**

Die Beauftragung von Unterauftragnehmern ist während der Vertragslaufzeit möglich, bedarf jedoch der Zustimmung des Auftraggebers. Hierbei sind die Regelungen des Vertragsentwurfes zu beachten. Nachweise, z.B. von Unterauftragnehmern, sind dem Angebot beizulegen, wenn zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bieters in fachlicher Hinsicht auf Unterauftragnehmer verwiesen wird.

#### **Niederlassung**

Dem Auftraggeber ist vom Auftragnehmer ein Handlungsbevollmächtigter zu benennen. Der vom Auftragnehmer benannte Handlungsbevollmächtigte muss in der mit der ausgeschriebenen Leistung beauftragten Niederlassung tätig sein. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass der Handlungsbevollmächtigte im Bedarfsfall kurzfristig beim Auftraggeber persönlich erscheinen kann.

#### **Mitarbeiter des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer wird seine mit diesem Auftrag erstmals mit Auftragsbeginn und fortwährend so schulen bzw. anweisen, dass die Umsetzung der zu erbringenden Leistungen abschließend gewährleistet ist.

#### **Genehmigungen**

Der Auftragnehmer hat stets im Besitz aller für seinen Betrieb und für die geforderte Auftragsbefreiung erforderlichen Genehmigungen zu sein.

#### **Verpflichtungsklausel („Equal Pay“)**

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentendengesetzes (A-EntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

#### **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung**

Wenn der Auftraggeber aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt wurde.



## **Spezielle Leistungsbeschreibung für Los 1**

Los 1 umfasst die Stromlieferung für die Wertstoffhöfe Alling, FFB, Germering Landsberger Str., Germering Starnberger Weg, Mammendorf sowie die Kunststoffsammelstellen in Gröbenzell und ab dem 01.01.2023 die Wertstoffhöfe Gröbenzell und Eichenau.

Für die Wertstoffhöfe Wertstoffhöfe Alling, FFB, Germering Landsberger Str., Germering Starnberger Weg, Mammendorf sowie die Kunststoffsammelstelle in Gröbenzell gilt folgender Zeitraum:

Lieferbeginn: 01.01.2022, 00:00 Uhr

Lieferende: 31.12.2023, 24:00 Uhr

Für die großen Wertstoffhöfe Gröbenzell und Eichenau ist Lieferbeginn am 01.01.2023, 00:00 Uhr und endet am 31.12.2023, 24:00 Uhr.

Rechnungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)

Der künftige Lieferant erstellt pro Entnahmestelle eine jährliche Abrechnung, auf der alle relevanten Verbrauchs- und Kostendaten detailliert aufgeführt sind (**Gesamtkostenrechnung** netto / brutto einschließlich aller anfallenden Netzentgelte, sonstige Belastungen und Steuern). Daneben erfolgen monatliche Abschlagszahlungen, Kostenträger und somit Rechnungsempfänger ist jeweils der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck.

## **Spezielle Leistungsbeschreibung für Los 2**

Los 2 umfasst die Stromlieferung für die Wertstoffhöfe Maisach, Althegnenberg, Emmering, Moorenweis, Olching, Schöngesing, Grafrath, Olching (OT Neu-Esting), Türkenfeld, für die Bauschuttdeponie Jesenwang und die Kunststoffsammelstellen in FFB (Unfaltstraße, Am Fuchsbogen) sowie ab dem 01.01.2023 den Wertstoffhof Puchheim und voraussichtlich ab Februar 2022 den neugebauten Wertstoffhof Egenhofen.

Für die Wertstoffhöfe Wertstoffhöfe Maisach, Althegnenberg, Emmering, Moorenweis, Olching, Schöngesing, Grafrath, Olching (OT Neu-Esting), Türkenfeld, für die Bauschuttdeponie Jesenwang und die Kunststoffsammelstellen in FFB (Unfaltstraße, Am Fuchsbogen) gilt folgender Zeitraum:

Lieferbeginn: 01.01.2022, 00:00 Uhr

Lieferende: 31.12.2023, 24:00 Uhr

Für den großen Wertstoffhof Puchheim ist Lieferbeginn am 01.01.2023, 00:00 Uhr und endet am 31.12.2023, 24:00 Uhr. Der Lieferbeginn für den Neubau Egenhofen erfolgt nach Anmeldung durch den Auftragnehmer und endet am 31.12.2023, 24:00 Uhr.

Rechnungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)

Der künftige Lieferant erstellt pro Entnahmestelle eine jährliche Abrechnung, auf der alle relevanten Verbrauchs- und Kostendaten detailliert aufgeführt sind (**Gesamtkostenrechnung** netto / brutto einschließlich aller anfallenden Netzentgelte, sonstige Belastungen und Steuern). Daneben erfolgen monatliche Abschlagszahlungen, Kostenträger und somit Rechnungsempfänger ist jeweils der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck.

## **Stromliefervertrag ab 01.01.2022**

Zwischen dem

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck, Münchner Straße 33, 82256 Fürstentfeldbruck,  
vertreten durch die Werkleitung

- Auftraggeber -

und

---

---

- Auftragnehmer -

wird folgender Vertrag geschlossen:

*Hinweis:*

*Der Vertrag wird an den gekennzeichneten Stellen entsprechend dem Angebot des Auftragnehmers ergänzt.*

## Rangfolge der Bestimmungen

*Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch diesen Vertrag bestimmt. Für den Vertrag gelten folgende Regelungen mit der Maßgabe, dass bei eventuellen Widersprüchen oder Unklarheiten die in der Aufzählung vorangehende Regelung Vorrang hat:*

- der von beiden Parteien unterzeichnete Vertrag mit Anlagen
- die Vergabeunterlagen vom **05.10.2021**
- das vom Auftragnehmer vorgelegte Angebot vom ..... (Datum) zur Ausschreibung vom **05.10.2021**
- die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B)

### § 1

#### Vertragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer liefert und der Auftraggeber bezieht elektrische Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die in der Anlage 2 aufgeführte(n) Abnahmestelle(n) entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung.
2. Die Stromlieferung erfolgt zu dem vom Auftraggeber ausdrücklich beauftragten 100%igen Ökostrom.
3. Als Lieferstelle gilt die Eigentumsgrenze zwischen dem vorgelagerten Netz des zuständigen Netzbetreibers und der Anlage des Auftraggebers.

### § 2

#### Liefer- und Bezugsverpflichtung

1. Der Stromlieferungsvertrag ist ein Kaufvertrag über elektrische Energie inklusive der notwendigen Netznutzung für Durchleitung und Systemdienstleistung („All-inclusive-Vertrag“).
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für die Stromlieferung erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftragnehmer schließt dazu im eigenen Namen mit den jeweiligen Netzbetreibern die erforderlichen Netznutzungsverträge für alle Abnahmestellen des Auftraggebers ab.

### § 3

#### Abweichungen der Abnahmemenge; Aufnahme neuer Abnahmestellen

1. Sofern der Auftraggeber über die in der Anlage 2 aufgeführten Abnahmestellen festgelegte Menge hinaus elektrische Energie für den Eigenbedarf benötigt, wird diese auf Wunsch des Auftraggebers vom Auftragnehmer zu gleichen Bedingungen bereitgestellt und an die betroffenen Übergabestellen geliefert.
2. Neue Abnahmestellen des Auftraggebers für den Eigenbedarf werden auf Wunsch des Auftraggebers in diesen Stromliefervertrag einbezogen. Hinzukommende Abnahmestellen des Auftraggebers werden zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen beliefert. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle nach Unterzeichnung des Stromliefervertrages neu hinzukommenden Abnahmestellen und Anlagen zu den Konditionen dieses Stromliefervertrages

zu beliefern, wenn dies für den Auftragnehmer wirtschaftlich durchführbar ist. Hierzu ist in jedem Einzelfall die ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers erforderlich.

3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer bedeutsame Veränderungen im Strom- Liefervolumen, beispielsweise bei Hinzukommen weiterer oder beim Wegfall bisheriger Abnahmestellen frühzeitig mitzuteilen.

#### **§ 4**

##### **Unterbrechung der Versorgung**

1. Sollte einer der Vertragspartner durch höhere Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen oder sonstige Umstände ganz oder teilweise daran gehindert sein, seinen Liefer- bzw. Bezugsverpflichtungen aus diesem Stromliefervertrag nachzukommen, so ruhen diese Verpflichtungen so lange, bis die Störungen und deren Folgen behoben sind.
2. Der Betroffene ist verpflichtet, den Vertragspartner sofort zu verständigen und unverzüglich mit allen technischen und wirtschaftlichen zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Stromliefervertrages wiederherzustellen.  
Werden die Vertragspartner durch betriebsnotwendige Arbeiten des Netzbetreibers oder Maßnahmen des Netzbetreibers zur Verhinderung eines drohenden Netzzusammenbruchs an ihrer Liefer- und Bezugsverpflichtung gehindert, ruhen die Verpflichtungen solange, bis die betriebsnotwendigen Arbeiten ausgeführt sind.

#### **§ 5**

##### **Messeinrichtungen**

1. An den vom Vertrag erfassten Abnahmestellen gemäß Anlage wird mittels geeichter Messeinrichtungen gemessen.
2. Jeder Vertragspartner kann eine Überprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Ergibt die Überprüfung keine über die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen hinausgehende Abweichung, so trägt der Antragsteller die Kosten der Prüfung. Falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, werden die Kosten dem Auftragnehmer (Energieversorger) angelastet. Das Ergebnis der Prüfung ist für beide Vertragspartner bindend.
3. Wenn eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenze ergibt, ist ein zu viel oder zu wenig berechneter Betrag zu erstatten oder nachträglich zu entrichten.
4. Für Entnahmestellen mit Lastgangmessung erfolgt die Messung über eine registrierende ¼ -h-Leistungsmessung.

#### **§ 6**

##### **Stromlieferpreise**

1. Die Bereitstellung und Lieferung der elektrischen Energie erfolgt zu Festpreisen pro Los und Jahr gemäß der erfolgten Strom-Ausschreibung, siehe Preisblatt (Anlage).
2. Der Strompreis versteht sich einschließlich
  - Entgelte für die Lieferung der Energie
  - Kosten der Abrechnung durch den

Auftragnehmer und zuzüglich bei der Abrechnung

kommen hinzu:

- Netznutzungsentgelte
  - Kosten für Messung und Zählstellenbereitstellung durch den Messstellenbetreiber
  - Umlagekosten gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
  - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
  - Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
  - Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
  - Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
  - Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
  - Stromsteuer
  - Umsatzsteuer.
3. Verändern sich die unmittelbaren Kosten für die Stromlieferung nach Abschluss dieses Vertrages durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung oder Senkung von Steuern, Abgaben oder Umlagen, so ist dies durch den Auftragnehmer unverzüglich in der jeweiligen Abrechnung anzupassen.

## § 7

### Abrechnung und Bezahlung

1. Die Rechnungslegung erfolgt durch den Auftragnehmer.
2. Die Stromlieferung wird je kundeneigener Anlage gesondert erfasst und abgerechnet. Der Abrechnungszeitraum läuft von Ablesung zu Ablesung und beträgt bei den nicht-leistungsgemessenen Anlagen in der Regel ein Jahr. Bei den nicht-leistungsgemessenen Anlagen sind angemessene monatliche Abschlagszahlungen zu leisten. Leistungsgemessene Anlagen werden grundsätzlich monatlich abgerechnet.
3. Der Auftragnehmer erstellt pro Stromabnahmestelle eine jährliche Gesamtabrechnung auf der die Verbrauchs- und Kostendaten detailliert aufgeführt sind (Jahresrechnung), Berechnungsbasis ist das abgelaufene Kalenderjahr. Die Jahresrechnung ist für jede Abnahmestelle spätestens bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen. Bei verzögerter Datenübermittlung durch den Netzbetreiber verpflichtet sich der Auftragnehmer, sich gegenüber dem Netzbetreiber um möglichst rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Daten zu bemühen und gegenüber dem Auftraggeber, die Jahresrechnung zeitnah zu erstellen.
4. Die Stromrechnung soll in Form einer Gesamtrechnung neben den Kosten für die reine Energielieferung auch die Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, Konzessionsabgaben, sonstige Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messung und Abrechnung von Leistung und Energie sowie für den Messstellenbetrieb und alle Steuern und Abgaben einzeln ausweisen.
5. Rechnungsempfänger für alle vom Vertrag erfassten Abnahmestellen ist das Landratsamt Fürstfeldbruck (Ref. 12-1), Münchener Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck.
6. Die prüffähigen Rechnungen sind binnen von 14 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

## § 8

### Vertragsbeginn; Laufzeit

1. Mit Aufnahme der Belieferung auf Basis dieses Stromliefervertrages zum 01.01.2022 enden die bisherigen für die Belieferung der kundeneigenen Anlagen bestehenden Stromlieferverträge zwischen dem jeweiligen Energieversorger und dem Auftraggeber und werden durch den vorliegenden Stromliefervertrag ersetzt.

2. Der Vertrag beginnt am 01.01.2022 um 00:00 Uhr und endet am 31.12.2023 um 24:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## § 9

### Geschäftsgrundlage

1. Sollten sich während der Vertragsdauer die wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Grundlagen so wesentlich ändern, dass ein Festhalten an den vertraglichen Bedingungen für einen Vertragspartner eine unbillige Härte darstellt oder erweisen sich die Bedingungen als unzumutbar, so hat der betroffene Partner das Recht, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen. Der Partner, der sich auf derartige Umstände beruft, hat die erforderlichen Tatsachen darzulegen und zu beweisen. Wesentliche Veränderungen der Strombörsenpreise geben kein Anpassungsrecht.
2. Soweit nach Vertragsschluss erlassene oder bei Vertragsabschluss bestehende deutsche oder europäische Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien den Bezug oder den Vertrieb von elektrischer Energie durch Steuern, Abgaben, Gebühren oder Beiträge unmittelbar verteuern bzw. verbilligen, erhöht bzw. ermäßigt sich der Strompreis entsprechend. Die Änderung gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem die Verteuerung bzw. Verbilligung ihre Wirkung entfaltet. Der Auftraggeber (Landkreis Fürstentfeldbruck) wird zeitnah darüber informiert.

## § 10

### Datenschutz/Vertraulichkeit

1. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden vom Auftragnehmer automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung) verwendet und gegebenenfalls mit den an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligten Unternehmen ausgetauscht. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sind insbesondere berechtigt, alle zur Belieferung und Abrechnung der Energielieferungen erforderlichen Kundendaten an den Energieversorger weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 des Energiewirtschaftsgesetzes handelt. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.
2. Die Parteien werden über den Inhalt dieses Stromliefervertrages Stillschweigen bewahren. Eine Weitergabe von Informationen zu Vertragsinhalten an Dritte, einschließlich der Weitergabe des Stromliefervertrages insgesamt, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Partners zulässig. Dies gilt nicht für Informationen, die zur Erfüllung dieses Stromliefervertrages an Dritte weitergegeben werden und wenn eine gesetzliche oder behördliche Pflicht zur Offenlegung besteht.

**§ 11**  
**Wesentliche Vertragsbestandteile**

1. Dieser Vertrag hat drei Anlagen, die wesentlicher Vertragsbestandteil sind:
  - Anlage 1: Preisblatt bzw. Preisblätter Strom
  - Anlage 2: Liste der Strom-Abnahmestellen ab 01.01.2022, soweit sie den Vertrag betreffen
  - Anlage 3: Strom aus erneuerbaren Energien (100% Ökostrom)

**§ 12**  
**Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dem angestrebten wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst nahekommende, gültige Regelung zu ersetzen.
2. Entsprechendes gilt für nachträglich auftretende, von den Vertragspartnern nicht bedachte Vertragslücken.
3. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, einschließlich der Änderung dieser Klausel bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV) ist insoweit in entsprechender Anwendung Vertragsbestandteil, wie in diesem Vertrag nicht anderes vereinbart wurde.
5. Erfüllungsort für die Stromlieferverpflichtung des Auftragnehmers sind die in Anlage 2 benannten Anschriften der Abnahmestellen. Für alle sonstigen Verpflichtungen ist Erfüllungsort der Dienstsitz des Auftraggebers.
6. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Auftraggeber zuständige Amts- oder Landgericht.

**Auftragnehmer (Energieversorger):**

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

**Für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Fürstfeldbruck (Auftraggeber):**

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel



## Bietererklärung A

### Angaben zum Bieter

Firmenname inkl. Rechtsform: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse (Straße, Hausnummer, Land, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Registergericht und Sitz: \_\_\_\_\_

Registernummer: \_\_\_\_\_

Mitglied der (Berufs-)Genossenschaft: \_\_\_\_\_

seit: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Betriebshaftpflichtversichert bei: \_\_\_\_\_

Deckungssumme: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Die Deckungssumme muss mind.0,5 Mio. EUR betragen.**

Ansprechpartner für Rückfragen und Befugter für die Abgabe und Entgegennahme verbindlicher Erklärungen:

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Faxnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Handelt es sich nach der Empfehlung der EU-Kommission vom 06. Mai 2003 um ein (Zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_\_\_ Kleinstunternehmen

\_\_\_\_\_ ein kleines Unternehmen

\_\_\_\_\_ ein mittleres Unternehmen

**Hinweis:** vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003, Amtsblatt Nr. L 124 vom 20/05/2003 S. 0036 - 0041:

- Kleinunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 2 Mio. €
  - kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 10 Mio. €
  - mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. € bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. €
- (Näheres z. B. unter <https://www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-definition-der-europaeischen-kommission-972.php>)

### **Form der Teilnahme**

#### **Bietergemeinschaft**

Nehmen Sie gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

ja

nein

Falls ja, ist die Eigenerklärung Bietergemeinschaft auszufüllen und dem Angebot beizulegen.

Ferner sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Bietererklärungen A bis I auszufüllen und einzureichen.

Referenzleistungen als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind nur für das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen, das tatsächlich die Leistungen erbringt, jeweils bezogen auf diesen Leistungsteil. Für mehrere Mitglieder vorgelegte Nachweise werden dann in Summe bewertet.

#### **Unteraufträge**

Beabsichtigen Sie Teile des Auftrages im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben?

ja

nein

Falls ja, ist dem Angebot die Eigenerklärung Unterauftragsvergabe auszufüllen und dem Angebot beizulegen.

Ferner sind für jeden Unterauftragnehmer die Bietererklärungen A bis I- soweit zumutbar - (vgl. hierzu auch die Erläuterung in der Unterauftragnehmererklärung) auszufüllen und einzureichen.

**Eignungsleihe**

Werden Sie zur Erfüllung der Eignungskriterien andere Unternehmen in Anspruch nehmen?

ja

nein

Falls ja, haben Sie auf einem gesondert beizulegenden Blatt zu erläutern und nachzuweisen, dass Ihnen die Kapazitäten zur Erfüllung der Eignungskriterien zur Verfügung stehen, die Eignungskriterien bei dem anderen Unternehmen vorliegen und keine Ausschlussgründe gegeben sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Firmenstempel

## **Bietererklärung B**

### **Ausschlussgründe**

#### **Zwingende Ausschlussgründe**

Wir erklären hiermit, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen gem. § 123 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bieter eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist (einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße stehen einer Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich) wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Es ist nicht zutreffend, dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

### **Hinweise:**

**Die Erklärung bezieht sich nur auf Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung.**

**Treffen zwingende Ausschlussgründe auf den Bieter zu, kann er ein gesondertes Beiblatt mit Erklärungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (z. B. Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB).**

**Sollten dem Auftraggeber Anhaltspunkte vorliegen, dass die o.g. Erklärung nicht zutreffend (auch teilweise) sein könnte, werden zusätzliche Nachweise gefordert, die der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb von 5 Kalendertagen nach Anforderung vorzulegen hat.**

### **Fakultative Ausschlussgründe**

Wie erklären, dass keiner der fakultativen Ausschlussgründe beim Bieter vorliegen:

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge wurde nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- dass wir zahlungsunfähig sind, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- dass wir bzw. eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Bieters infrage gestellt wird,

- dass Vereinbarungen mit einem/mehreren anderen Unternehmen getroffen wurden, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- dass wir eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt haben und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

### **Hinweise:**

**Die Erklärung bezieht sich nur auf betreffende Ereignisse innerhalb der letzten drei Jahre ab dem Tag des betreffenden Ereignisses.**

**Treffen zwingende Ausschlussgründe auf den Bieter zu, kann er ein gesondertes Beiblatt mit Erklärungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (z. B. Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB).**

**Sollten dem Auftraggeber Anhaltspunkte vorliegen, dass die o.g. Erklärung nicht zutreffend (auch teilweise) sein könnte, werden zusätzliche Nachweise gefordert, die der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb von 5 Kalendertagen nach Anforderung vorzulegen hat.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Firmenstempel

## **Bietererklärung C**

### **Bietergemeinschaftserklärung**

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft bestehend aus

Mitglied \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft:

(Name des bevollmächtigten Vertreters) \_\_\_\_\_

(Anschrift des bevollmächtigten Vertreters) \_\_\_\_\_

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## **Bietererklärung D**

### **Unterauftragnehmererklärung**

Soweit der Bieter bereits bei Angebotsabgabe den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, sind nachfolgend die Teile des Auftrags zu benennen, die der Bieter beabsichtigt im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben

und

- falls zumutbar - die Unterauftragnehmer zu benennen.

Falls die Unterauftragnehmer nicht benannt werden können, sind die Gründe hierfür auf einem gesonderten Beiblatt zu erläutern. Kommt der Bieter in die engere Wahl vor der Zuschlagserteilung, wird die Vergabestelle gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV verfahren. Der Bieter macht den Einsatz von Unterauftragnehmern davon abhängig, dass diese die Bietererklärung E abgeben. Macht der Bieter von § 47 VgV (Eignungsleihe) Gebrauch, ist der jeweilige Unterauftragnehmer in jedem Fall zu benennen.

**Unterauftragnehmer / Name:** \_\_\_\_\_

Leistungsbereich gem. Leistungsbeschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Teil des Auftrags, der vom Unterauftragnehmer ausgeführt wird: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Unterauftragnehmer / Name:** \_\_\_\_\_

Leistungsbereich gem. Leistungsbeschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Teil des Auftrags, der vom Unterauftragnehmer ausgeführt wird: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



**Unterauftragnehmer / Name:** \_\_\_\_\_

Leistungsbereich gem. Leistungsbeschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Teil des Auftrags, der vom Unterauftragnehmer ausgeführt wird: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterauftragnehmer / Name:** \_\_\_\_\_

Leistungsbereich gem. Leistungsbeschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Teil des Auftrags, der vom Unterauftragnehmer ausgeführt wird: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## **Bietererklärung E**

### **Erklärung Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestlohngesetz**

#### **1.**

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

- ▶ nach § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

oder

- ▶ nach § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

#### **2.**

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens

- nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- €

belegt worden sind. Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das genannte Gesetz sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

#### **Hinweis:**

**Bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und beizufügen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## **Bietererklärung F**

### **Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn**

Im Falle der Beauftragung verpflichten wir uns folgende Erklärung zu unterzeichnen:

#### **Verpflichtungserklärung**

*Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ordnet für zahlreiche Branchen die Geltung eines branchenspezifischen Mindestlohns an. So gilt für die Branche Abfallwirtschaft aufgrund der Regelungen des AEntG ein Mindestlohn. Darüber hinaus ordnen Tarifverträge, welche für allgemeinverbindlich erklärt wurden, für bestimmte Branchen vom Arbeitgeber zu beachtende Lohnuntergrenzen an. Hinzu kommt die Lohnuntergrenze, die grundsätzlich branchenübergreifend durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) bestimmt wird.*

*Gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz haftet der Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für die Verpflichtung dieses Unternehmers, eines Nachunternehmers oder eines von dem Unternehmer oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleihers zur Zahlung des Mindestentgelts an Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.*

*Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck, die Vorgaben zum Mindestlohn und die übrigen allgemeinen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber von Ersatzansprüchen, die sich aus einem Verstoß gegen das ihm obliegenden Mindestlohngebot ergeben, freizustellen.*

oder andernfalls – sofern zutreffend - schriftlich zu erklären, dass der Mindestlohn für die Branche Abfallwirtschaft für unseren Betrieb nicht zutrifft.

#### **Hinweis:**

**Bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und beizufügen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Firmenstempel

## **Bietererklärung G**

### **Referenzen**

Angabe von mindestens drei der wesentlichen, bezüglich der ausgeschriebenen Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, Angabe der jeweiligen öffentlichen oder privaten Auftraggeber (= Kunden mit einer Strom-Bezugsmenge größer 40.000 kWh/a )

#### **Referenz 1:**

Auftragsgegenstand: \_\_\_\_\_

Auftragswert: \_\_\_\_\_

Auftragszeitraum: \_\_\_\_\_

Liefermenge Strom in GWh/a: \_\_\_\_\_

Auftraggeber mit Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Öffentlicher o. privater Auftraggeber: \_\_\_\_\_

#### **Referenz 2:**

Auftragsgegenstand: \_\_\_\_\_

Auftragswert: \_\_\_\_\_

Auftragszeitraum: \_\_\_\_\_

Liefermenge Strom in GWh/a: \_\_\_\_\_

Auftraggeber mit Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Öffentlicher o. privater Auftraggeber: \_\_\_\_\_

#### **Referenz 3:**

Auftragsgegenstand: \_\_\_\_\_

Auftragswert: \_\_\_\_\_

Auftragszeitraum: \_\_\_\_\_

Liefermenge Strom in GWh/a: \_\_\_\_\_

Auftraggeber mit Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Öffentlicher o. privater Auftraggeber: \_\_\_\_\_

## BIETERERKLÄRUNGEN

---

### Referenz 4:

Auftragsgegenstand: \_\_\_\_\_

Auftragswert: \_\_\_\_\_

Auftragszeitraum: \_\_\_\_\_

Liefermenge Strom in GWh/a: \_\_\_\_\_

Auftraggeber mit Anschrift: \_\_\_\_\_

Öffentlicher o. privater Auftraggeber: \_\_\_\_\_

### Referenz 5:

Auftragsgegenstand: \_\_\_\_\_

Auftragswert: \_\_\_\_\_

Auftragszeitraum: \_\_\_\_\_

Liefermenge Strom in GWh/a: \_\_\_\_\_

Auftraggeber mit Anschrift: \_\_\_\_\_

Öffentlicher o. privater Auftraggeber: \_\_\_\_\_

### **Hinweis:**

**Bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und beizufügen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## Bietererklärung H

### Umsatzzahlen / Arbeitnehmer/innen

Angaben zu den Umsätzen und der Anzahl der ArbeitnehmerInnen in den abgeschlossenen Geschäftsjahren 2018 bis 2020:

Jahr	2018	2019	2020
Gesamtumsatz			
davon Umsatz mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbaren Leistungen			
Anzahl der Arbeitnehmer/innen			

**Hinweis:**

**Bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und beizufügen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## **Bietererklärung I**

### **Betätigung als Energieversorgungsunternehmen gemäß § 5 EnWG**

Der Bieter erklärt,

- dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere für eine Betätigung als Energieversorgungsunternehmen gemäß § 5 EnWG (oder nach vergleichbaren Vorschriften des EU-Herkunftslandes) erfüllt
- dass unser Unternehmen mindestens seit einem vollen Jahr im Stromhandel tätig ist und Abnahmestellen mit einem jährlichen Liefervolumen an elektrischer Energie größer als 1 GWh beliefert
- Der Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Die nachfolgende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

---

Unterschrift / Firmenstempel

---

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

## **Bietererklärung J**

### **Erklärung**

#### **zur Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien**

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir bei der Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien folgendes erfüllen werde/n:

#### **1. Lieferung von 100% Strom aus erneuerbaren Energien (=Ökostrom)**

- 1) Die zu liefernde elektrische Energie darf nachweislich nicht aus Kernkraft oder Kohle stammen. Sie darf nicht in Anlagen erzeugt werden, die zur Energieerzeugung Kernkraft oder Kohle nutzen. Strom aus Kohlekraftwerken ist Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die Braun- oder Steinkohle als Einsatzbrennstoff nutzen. Strom aus Kernkraftwerken ist Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die elektrische Energie aus Kernenergie durch Kernspaltung gewinnen.
- 2) Zulässige zu liefernde elektrische Energie im Sinne dieses Vertrages sind erneuerbare Energien.

Strom aus erneuerbaren Energien ist

- a) Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauches und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils am Pumpstrom,
- b) der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen. Der Anteil, der aus konventionellen Energieträgern erzeugt wird, wird nicht eingesetzt.
- c) der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien im Sinne dieses Vertrages sind Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas



und Klärgas.

Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I S. 1234) die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Flüssige Biomasse, d. h. Biomasse im Sinne der BiomasseV, die zum Zeitpunkt des Eintritts in den Brenn- oder Feuerraum flüssig ist, gilt nur dann als Biomasse im Sinne dieses Vertrages, wenn sie den Nachhaltigkeitskriterien der Artikel 17 und 19 i.V. m. Anhang V der EU-Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 (ABl. L 140 vom 5. Juni 2009, Seite 16) für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe genügt; Artikel 17 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Richtlinie 2009/28/EG findet keine Anwendung.

- 3) Die Herkunft des gelieferten Stroms muss auf eindeutig identifizierbare erneuerbare Energiequellen zurückführbar sein. Zwischen dem Netz, an das Stromerzeugungsanlage angeschlossen ist, und dem Netz, an dem die jeweilige Abnahmestelle des Auftraggebers angeschlossen ist, muss eine netztechnische Verbindung bestehen Diese Stromeigenschaft muss durch Entwertung und Verwendung von Herkunftsnachweisen (HKN) nachgewiesen werden. Dieser Herkunftsnachweis (HKN) im Sinne des Umweltbundesministeriums ist vorzulegen.
- 4) Der Auftragnehmer garantiert eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom, der weder aus Kohle noch aus Kernkraft stammt, d.h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.
- 5) Der Ökostrom sollte –zumindest anteilig- in der Region erzeugt werden.
- 6) Mit dem Ökostromanagebot wird sichergestellt, dass das Unternehmen über die gesetzliche Förderung hinaus einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung Erneuerbarer Energien leistet.  
Das Unternehmen stellt sein Engagement bei der Förderung von Erneuerbaren Energien (Projekte, Beteiligung etc.) gegenüber seinen Endkunden nachvollziehbar und transparent dar.
- 7) Das Unternehmen engagiert sich in sozialen Projekten im Landkreis Fürstentfeldbruck (z.B. Weiterbildungsmaßnahmen im Themenfeld Energie) und fördert den Ausbau von Arbeitsplätzen.
- 8) Sofern das Unternehmen durch Ökostromsiegel zertifiziert ist, müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

## 2. Anforderungen an Ansprechpartner

Ansprechpartner und Servicenummer:

Der Auftragnehmer hat für Rückfragen des Auftraggebers eine Servicrufnummer mit Ortsnetzvorwahl des Auftraggebers bereitzustellen. Über diese Servicenummer muss ein persönlicher und kompetenter Ansprechpartner (kein Callcenter) von Mo-Do von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar sein.

Die Ansprechpartner sind auf dem Beiblatt „Kontaktpersonen“ aufzulisten.

Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissenschaftlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

---

Name des Bewerbers

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

## **Ausschreibung über die Lieferung von elektrischem Strom ab 01.01.2022**

### **ANGEBOT (LOS 1)**

Stromlieferung für die Wertstoffhöfe Alling, FFB, Germering Landsberger Str., Germering Starnberger Weg, Mammendorf sowie die Kunststoffsammelstellen in Gröbenzell und ab dem 01.01.2023 die Wertstoffhöfe Gröbenzell und Eichenau.

Angebotsabgabe bis spätestens:

15.11.2021,

10:00 Uhr

Anschrift:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck

Sachgebiet Sonderkasse (Zimmer C 109)

Münchner Straße 33

82256 Fürstentfeldbruck

Bewerber:

---

---

---

---

Stempel

## **Inhalt**

Angebotsblatt

Preisblatt

## **Vorbemerkungen**

### **Hinweis zum Ausfüllen der Angebots- und Preisblätter**

Wird ein Angebot unterbreitet sind alle offenen Felder der Angebots- und Preisblätter auszufüllen.

### **Hinweis zu den Preisangaben**

Alle Eintragungen im Preisblatt müssen als Nettopreise, also ohne Umsatzsteuer, erfolgen.

### **Hinweis zur Auswertung**

Die preisliche Auswertung erfolgt mittels eines Vergleichs der angebotenen Netto-Entgelte. Das Gesamtentgelt wird aus den anzubietenden Preisen pro Einheit und den jeweils zugehörigen Auswertungsgrößen (Verbrauch kWh 2020) ermittelt.

## Angebotsblatt

für die Stromlieferung/Abnahmestellen des Abfallwirtschaftsbetriebes Fürstenfeldbruck gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 (LOS 1)

### Festpreisangebot

#### 1. Energiepreis (100 % Ökostrom), gerundet auf zwei Nachkommastellen

01.01.2022 bis 31.12.2022	_____ Cent/kWh
	pro Abnahmestelle
01.01.2023 bis 31.12.2023	_____ Cent/kWh
	pro Abnahmestelle

einzusetzen ist der von Ihnen kalkulierte Energiepreis (netto)

### Zuzüglich bei der Abrechnung kommen hinzu:

#### 2. Netzentgelte

Die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung werden gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellt.

#### 3. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

Alle oben genannten Preise sind Nettopreise. Die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagekosten gem. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie weitere Abgaben, Steuern und Umlagen in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe werden entsprechend dem Stromverbrauch zusätzlich in Rechnung gestellt. Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Bitte ausfüllen und mit Originalunterschrift versehen fristgerecht einreichen!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
Firmenstempel

## **Ausschreibung über die Lieferung von elektrischem Strom ab 01.01.2022**

### **ANGEBOT (LOS 2)**

Stromlieferung für die Wertstoffhöfe Maisach, Althegnenberg, Emmering, Moorenweis, Olching, Schöngeising, Grafrath, Olching (OT Neu-Esting), Türkenfeld, für die Bauschuttdeponie Jesenwang und die Kunststoffsammelstellen in FFB (Unfaltstraße, Am Fuchsbogen) sowie ab dem 01.01.2023 den Wertstoffhof Puchheim und voraussichtlich ab Februar 2022 den neugebauten Wertstoffhof Egenhofen.

Angebotsabgabe bis spätestens:

15.11.2021,

10:00 Uhr

Anschrift:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck

Sachgebiet Sonderkasse (Zimmer C 109)

Münchner Straße 33

82256 Fürstentfeldbruck

Bewerber:

---

---

---

---

Stempel

## **Inhalt**

Angebotsblatt

Preisblatt

## **Vorbemerkungen**

### **Hinweis zum Ausfüllen der Angebots- und Preisblätter**

Wird ein Angebot unterbreitet sind alle offenen Felder der Angebots- und Preisblätter auszufüllen.

### **Hinweis zu den Preisangaben**

Alle Eintragungen im Preisblatt müssen als Nettopreise, also ohne Umsatzsteuer, erfolgen.

### **Hinweis zur Auswertung**

Die preisliche Auswertung erfolgt mittels eines Vergleichs der angebotenen Netto-Entgelte. Das Gesamtentgelt wird aus den anzubietenden Preisen pro Einheit und den jeweils zugehörigen Auswertungsgrößen (Verbrauch kWh 2020) ermittelt.

## Angebotsblatt

für die Stromlieferung/Abnahmestellen des Abfallwirtschaftsbetriebes Fürstenfeldbruck gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 (LOS 1)

### Festpreisangebot

#### 1. Energiepreis (100 % Ökostrom), gerundet auf zwei Nachkommastellen

01.01.2022 bis 31.12.2022	_____ Cent/kWh
	pro Abnahmestelle
01.01.2023 bis 31.12.2023	_____ Cent/kWh
	pro Abnahmestelle

einzusetzen ist der von Ihnen kalkulierte Energiepreis (netto)

### Zuzüglich bei der Abrechnung kommen hinzu:

#### 2. Netzentgelte

Die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung werden gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellt.

#### 3. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

Alle oben genannten Preise sind Nettopreise. Die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagekosten gem. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie weitere Abgaben, Steuern und Umlagen in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe werden entsprechend dem Stromverbrauch zusätzlich in Rechnung gestellt. Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

Bitte ausfüllen und mit Originalunterschrift versehen fristgerecht einreichen!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
Firmenstempel



## Checkliste „Nachweise“

In dieser Checkliste werden sämtliche in dieser Ausschreibung geforderten Nachweise genannt. Sie dient dem Bieter als abschließender Überblick der einzureichenden Nachweise

- Nennung des Firmennamens, der Rechtsform, der Registernummer sowie des Ansprechpartners (in Bietererklärung **A** enthalten)
- Angabe zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und zur Betriebshaftpflichtversicherung (in Bietererklärung **A** enthalten)
- Angabe zur Form der Teilnahme (in Bietererklärung **A** enthalten)
- Angabe zu den Ausschlussgründen (in der Bietererklärung **B** enthalten)
- Bietergemeinschaftserklärung (in Bietererklärung **C** enthalten)
- Unterauftragnehmererklärung (in Bietererklärung **D** enthalten)
- Erklärung nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Mindestlohngesetz (in Bietererklärung **E** enthalten)
- Erklärung zum Mindestlohn (in Bietererklärung **F** enthalten)
- Nennung von mindestens drei Referenzen (in Bietererklärung **G** enthalten)
- Angaben zu Umsatzzahlen und ArbeitnehmerInnen (in Bietererklärung **H** enthalten)
- Angaben zur Betätigung als Energieversorgungsunternehmen gemäß § 5 EnWG (in Bietererklärung **I** enthalten)
- Erklärung zur Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien (in Bietererklärung **J** enthalten)

Name und Anschrift des Bieters

---

---

---

---

**ANGEBOT**

über Lieferung von elektrischem Strom vom 01.01.2022 bis 31.12.2023

**Terminsache!**

Angebotsabgabe bis

Freitag, 15.11.2021, 10:00 Uhr

**An den**

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises  
Fürstenfeldbruck**

Sachgebiet Sonderkasse (Zimmer C 109)

**Münchner Straße 33**

**82256 Fürstenfeldbruck**

**Hinweis: Diesen Aufkleber stets auf das Kuvert kleben (unabhängig davon ob das Angebot übersandt oder überreicht wird).**

## Anlage 1

## Strom-Ausschreibung Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstfeldbruck ( 2022-2023) - Liefervolumen im Referenzjahr 2020

	Vertragspartner	Bezeichnung	Straße Abnahmestelle	Hausnu	PLZ	Ort	Verbrauch ( kWh 2020)
<b>Los 1)</b>	AWB FFB	Wertstoffhof Alling	Zötzelgrube		82239	Alling	7.955
	AWB FFB	Wertstoffhof Fürstfeldbruck	Am Kugelfang	5	82256	Fürstfeldbruck	8.036
	AWB FFB	Wertstoffhof Germering	Landsberger Str.		82110	Germering	4.318
	AWB FFB	Wertstoffhof Germering	Starnberger Weg	56	82110	Germering	10.078
	AWB FFB	Wertstoffhof Mammendorf	Nassenhausener Str.	1	82291	Mammendorf	7.722
	AWB FFB	Kunststoffsammlung Gröbenzell	Rathaus		82194	Gröbenzell	414
ab 2023:	AWB FFB	Wertstoffhof Gröbenzell	Olchinger Str.	63	82194	Gröbenzell	12.593
ab 2023:	AWB FFB	Wertstoffhof Eichenau	Hotzkirchner Str.	2	82223	Eichenau	5.924
							57.040
<b>Los 2)</b>	AWB FFB	Wertstoffhof Maisach	Am Strasserwinkel	2	82216	Maisach	10.446
	AWB FFB	Wertstoffhof Althegenberg	Bahnhofstr.		82278	Althegenberg	2.479
	AWB FFB	Wertstoffhof Emmering	Dachauer Str.	2	82275	Emmering	3.334
	AWB FFB	Wertstoffhof Moorenweis	Albertshofener Str.		82272	Moorenweis	3.432
	AWB FFB	Wertstoffhof Olching	Johann-Gutenberg-Str.	13	82140	Olching	7.113
	AWB FFB	Wertstoffhof Schöngesing	Mauerner Str.		82296	Schöngesing	3.412
	AWB FFB	Wertstoffhof Grafrath	Brucker Str.	39	82284	Grafrath	2.088
	AWB FFB	Wertstoffhof Olching OT Neu-Esting	Gleiserstr.		82140	Olching	601
	AWB FFB	Wertstoffhof Türkenfeld	An der Kälberweide		82299	Türkenfeld	3.003
	AWB FFB	Bauschuttdeponie Jesenwang	An der Staatsstr.		82287	Jesenwang	9.267
	AWB FFB	Kunststoffsammlung FFB	Unfaltstr.		82256	Fürstfeldbruck	296
	AWB FFB	Kunststoffsammlung FFB	Am Fuchsbogen		82256	Fürstfeldbruck	716
ab 2023:	AWB FFB	Wertstoffhof Puchheim	Dieselstr.	3	82178	Puchheim	10.816
vorrauss. 02/2022	AWB FFB	Wertstoffhof Egenhofen			82281	Egenhofen	ca. 6.500
							57.003
				Gesamtverbrauch 2020:			ca. 114043

==